

OLDENBURGER CLASSIC DAYS



Mitfahrt in einem der wunderschönen Oldtimer

Pro Person min. 10€
(z.B. Zweisitzer)

Familie (2 Erw.+1Kd. oder 1 Erw. + 2Kd.) min. 20 €
(z.B. 3-Sitzer, Kd. bis 12 Jahre)

Kinder bis 12 Jahre **kostenlos aber nur in Begleitung eines Elternteils!**

Die Einnahmen werden vollständig als Spende an den Kinderschutzbund e.V. in Oldenburg weitergeleitet.

Information für Mitfahrer:

Wir bitten um Ihr Verständnis, daß wir die Fahrer bzw. Halter der Fahrzeuge, die sich und ihren Oldtimer in den Dienst der guten Sache stellen, soweit als möglich rechtlich absichern müssen.

Dazu haben wir eine sog. „Haftungsbeschränkung“ vorbereitet, die jeder Fahrgäst -bei Minderjährigen die Eltern - unterzeichnen muß. Sie verzichten durch diese Erklärung nicht auf gesetzliche Haftpflichtansprüche; lediglich darüber hinausgehende werden beschränkt. Der Text dieser „Haftungsbeschränkung“ wird vom ADAC vorgegeben. Unter den bereitstehenden Oldtimern sind einige, die aufgrund des Baujahres nicht der Pflicht lt. § 21a StVO unterliegen, mit Sicherheitsgurten ausgerüstet zu sein. Dies betrifft besonders die Mitnahme von Kindern. Wir weisen deshalb auf folgende Einschränkungen hin und bitten Sie, diese bei der Auswahl „Ihres“ Fahrzeugs zu beachten:

Kinder im Oldtimer – ohne zugelassene Sicherheitsgurte

Alter – Größe	ohne Gurte vorne	ohne Gurte hinten
bis 3 Jahre	nicht zulässig	nicht zulässig
3-12 Jahre, kleiner als 150 cm	nicht zulässig	zulässig
über 12 Jahre, kleiner als 150 cm	nicht zulässig	zulässig
3-12 Jahre, größer als 150 cm	zulässig	zulässig
über 12 Jahre, größer als 150 cm	zulässig	zulässig



Motor-Sport-Club Oldenburg e.V.
ROSIER Classic Sterne



OLDENBURGER CLASSIC DAYS



Mitfahrt in einem der wunderschönen Oldtimer

Pro Person min. 10€
(z.B. Zweisitzer)

Familie (2 Erw.+1Kd. oder 1 Erw. + 2Kd.) min. 20 €
(z.B. 3-Sitzer, Kd. bis 12 Jahre)

Kinder bis 12 Jahre **kostenlos aber nur in Begleitung eines Elternteils!**

Die Einnahmen werden vollständig als Spende an den Kinderschutzbund e.V. in Oldenburg weitergeleitet.

Information für Mitfahrer:

Wir bitten um Ihr Verständnis, daß wir die Fahrer bzw. Halter der Fahrzeuge, die sich und ihren Oldtimer in den Dienst der guten Sache stellen, soweit als möglich rechtlich absichern müssen.

Dazu haben wir eine sog. „Haftungsbeschränkung“ vorbereitet, die jeder Fahrgäst -bei Minderjährigen die Eltern - unterzeichnen muß. Sie verzichten durch diese Erklärung nicht auf gesetzliche Haftpflichtansprüche; lediglich darüber hinausgehende werden beschränkt. Der Text dieser „Haftungsbeschränkung“ wird vom ADAC vorgegeben. Unter den bereitstehenden Oldtimern sind einige, die aufgrund des Baujahres nicht der Pflicht lt. § 21a StVO unterliegen, mit Sicherheitsgurten ausgerüstet zu sein. Dies betrifft besonders die Mitnahme von Kindern. Wir weisen deshalb auf folgende Einschränkungen hin und bitten Sie, diese bei der Auswahl „Ihres“ Fahrzeugs zu beachten:

Kinder im Oldtimer – ohne zugelassene Sicherheitsgurte

Alter – Größe	ohne Gurte vorne	ohne Gurte hinten
bis 3 Jahre	nicht zulässig	nicht zulässig
3-12 Jahre, kleiner als 150 cm	nicht zulässig	zulässig
über 12 Jahre, kleiner als 150 cm	nicht zulässig	zulässig
3-12 Jahre, größer als 150 cm	zulässig	zulässig
über 12 Jahre, größer als 150 cm	zulässig	zulässig



Motor-Sport-Club Oldenburg e.V.
ROSIER Classic Sterne



OLDENBURGER CLASSIC DAYS



Mitfahrt in einem der wunderschönen Oldtimer

Pro Person min. 10€
(z.B. Zweisitzer)

Familie (2 Erw.+1Kd. oder 1 Erw. + 2Kd.) min. 20 €
(z.B. 3-Sitzer, Kd. bis 12 Jahre)

Kinder bis 12 Jahre **kostenlos aber nur in Begleitung eines Elternteils!**

Die Einnahmen werden vollständig als Spende an den Kinderschutzbund e.V. in Oldenburg weitergeleitet.

Information für Mitfahrer:

Wir bitten um Ihr Verständnis, daß wir die Fahrer bzw. Halter der Fahrzeuge, die sich und ihren Oldtimer in den Dienst der guten Sache stellen, soweit als möglich rechtlich absichern müssen.

Dazu haben wir eine sog. „Haftungsbeschränkung“ vorbereitet, die jeder Fahrgäst -bei Minderjährigen die Eltern - unterzeichnen muß. Sie verzichten durch diese Erklärung nicht auf gesetzliche Haftpflichtansprüche; lediglich darüber hinausgehende werden beschränkt. Der Text dieser „Haftungsbeschränkung“ wird vom ADAC vorgegeben. Unter den bereitstehenden Oldtimern sind einige, die aufgrund des Baujahres nicht der Pflicht lt. § 21a StVO unterliegen, mit Sicherheitsgurten ausgerüstet zu sein. Dies betrifft besonders die Mitnahme von Kindern. Wir weisen deshalb auf folgende Einschränkungen hin und bitten Sie, diese bei der Auswahl „Ihres“ Fahrzeugs zu beachten:

Kinder im Oldtimer – ohne zugelassene Sicherheitsgurte

Alter – Größe	ohne Gurte vorne	ohne Gurte hinten
bis 3 Jahre	nicht zulässig	nicht zulässig
3-12 Jahre, kleiner als 150 cm	nicht zulässig	zulässig
über 12 Jahre, kleiner als 150 cm	nicht zulässig	zulässig
3-12 Jahre, größer als 150 cm	zulässig	zulässig
über 12 Jahre, größer als 150 cm	zulässig	zulässig



Motor-Sport-Club Oldenburg e.V.
ROSIER Classic Sterne

